

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Cornelia Pieper, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5794 –**

Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umweltbewusstsein und Akzeptanz für verbesserten Natur- und Klimaschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine verstärkte Bildung für nachhaltige Entwicklung ist unerlässlich für ein besseres gesamtgesellschaftliches Verstehen der Zusammenhänge in der Natur und eine breitere Akzeptanz des Klima- und Naturschutzes. Nur auf solcher Grundlage kann der Gesetzgeber mehr Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, eine größere Effektivität und einen tragbareren und nachhaltigeren Naturschutz durchsetzen, der auch soziale Aspekte berücksichtigt.

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2005 bis 2014 zielt in diesem Sinne darauf ab, geeignete Akzentuierungen in allen UN-Mitgliedstaaten herbeizuführen. Zu deren Umsetzung in Deutschland hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung das Programm Transfer 21 ins Leben gerufen, die das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in die Schulen bringen soll. Das Programm kann einerseits zwar bereits erkennbare Erfolge vorweisen. Andererseits ist die Finanzierung seitens des Bundes bislang nur bis zum Jahr 2008 vorgesehen.

1. Plant die Bundesregierung, die Bundesländer bei der Fortsetzung des Programms Transfer 21 nach 2008 zu unterstützen?

Wenn ja, wann geschieht dies und plant die Bundesregierung, die bestehenden Programme zu verlängern oder werden hierfür beispielsweise gemeinsam mit den Ländern Agenturen gegründet?

Wenn nein, warum nicht, und auf welche Weise will sich die Bundesregierung stattdessen an der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beteiligen oder plant sie, sich aus dem Projekt zurückzuziehen?

2. Inwieweit kann sich der Bund im Bildungsbereich engagieren, um die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zum Erfolg zu führen, obwohl Bildung in Deutschland in erster Linie Ländersache ist?

Das Programm „Transfer 21“ ist kraft des Verwaltungsabkommens über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 des Grund-

gesetzes (Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich) am 1. Januar 2007 in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergegangen. Deshalb beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Planungen zur Fortführung des Programms. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, Forschungsvorhaben zu fördern, die Transferstrategien des Programms „Transfer 21“ auf verschiedenen Handlungsebenen untersuchen und Aussagen über deren Wirksamkeit ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Forschung können zur Verbesserung des Transfers guter Praxis der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Breite beitragen.

Im Bereich der beruflichen Bildung, in dem der Bund weitgehende Gestaltungskompetenz besitzt, hat die Bundesregierung bereits frühzeitig das Leitbild der Nachhaltigkeit aufgegriffen und konkrete aufeinander abgestimmte Aktivitäten initiiert. Mit diesen Aktivitäten wird auf den intensiven Arbeiten zum Umweltschutz, zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz in der Berufsbildung aufgebaut. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, an den verschiedenen Lernorten Hilfen bereitzustellen, die das Thema „Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung“ umsetzbar machen und damit differenziert zum selbstverständlichen Teil berufsbildnerischen Alltags werden lassen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) stellt Lehrkräften im Sinne eines Informationshandelns kostenlose Bildungsmaterialien zur Verfügung. Die Materialien zu aktuellen umweltpolitischen Themen orientieren sich konsequent am Bildungsbegriff der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Sie unterstützen damit durch die Bereitstellung aktueller Informationen das Engagement der Schulen in diesem Bereich.

Insgesamt hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Aktivitäten zur erfolgreichen Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Deutschland eingeleitet. Eine ihrer vordringlichen Aufgaben sieht sie in der Bereitstellung von Strukturen und Foren, die zur Erreichung der vier strategischen Ziele des Nationalen Aktionsplans der UN-Dekade (Weiterentwicklung und Bündelung der Aktivitäten und Transfer guter Praxis in die Breite, Vernetzung der Akteure, Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung, Verstärkung internationaler Kooperationen) beitragen. Sie unterstützt deshalb die Deutsche UNESCO-Kommission dabei, die Umsetzung der Dekade in Deutschland – ähnlich wie die UNESCO innerhalb des Systems der Vereinten Nationen – zu koordinieren. Dieses geschieht seit 2004 mit finanzieller Ausstattung durch das BMBF durch eine Vielzahl von Aktivitäten, u. a. Etablierung eines Nationalkomitees und eines runden Tisches, Erstellung, Fortschreibung und Evaluation des Nationalen Aktionsplans, Auszeichnung von Dekade-Projekten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Betrieb und sukzessiver Ausbau des Internetportals „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (www.bne-portal.de).

Darüber hinaus trägt die Bundesregierung durch konkrete Maßnahmen und Projekte verschiedener Ressorts zum Gelingen der Dekade bei. Diese sind als Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Nationalen Aktionsplans unter www.bne-portal.de einsehbar (vgl. dazu auch die Antworten zu den Fragen 7 bis 9).

3. Auf welche Weise und in welchem Umfang arbeiten BMU und BMBF zusammen, um die wichtigsten Ziele der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Klimaschutz, Ernährung/Gesundheit, Ökonomie, Ökologie) erfolgreich umzusetzen?

Eine Koordinierung zwischen den beiden genannten Ministerien erfolgt – wie zwischen allen Bundesressorts – anlassbezogen. Im zentralen Koordinierungs- und Steuerungsgremium der UN-Dekade, dem Nationalkomitee, ist neben dem BMBF und dem BMU z. B. auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vertreten.

4. Welche konkreten Aktivitäten sind derzeit geplant, um den wichtigsten Aufgaben der Bildung für nachhaltige Entwicklung bei der Fortführung von Transfer 21 nachzukommen?

Siehe Antwort zu Fragen 2 und 3.

5. Welche konkreten Themengebiete umfasst der Begriff „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nach Meinung der Bundesregierung?

Die Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurde von den Vereinten Nationen als Weltdekade ausgerufen. Die Diskussion um nachhaltiges Handeln und den Beitrag der Bildung dazu wird bereits seit geraumer Zeit weltweit geführt. Dabei wird deutlich, dass die jeweilige Konkretisierung in den verschiedenen Regionen der Erde unterschiedlich erfolgen muss. In vielen Ländern stehen deshalb andere Themen und Inhalte im Vordergrund als in Deutschland. Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Perspektiven der Begriff der Gerechtigkeit, sowohl im Sinne der Gerechtigkeit zwischen den Generationen als auch der globalen Gerechtigkeit. Neben Sozialem, Ökologie und Ökonomie, den drei klassischen Dimensionen der Nachhaltigkeit, sind die globale Verantwortung und die politische Partizipation umfassende Prinzipien von Nachhaltigkeit. Auf dieser normativen Grundlage lassen sich abhängig von den jeweiligen regionalen bzw. nationalen Bedingungen konkrete bildungsrelevante Themen identifizieren. Ein universeller Katalog konkreter Themen ist daher nicht darstellbar.

6. Welchen Stellenwert nimmt die Umwelt- und Naturbildung in der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ein?

Das Nationalkomitee für die UN-Dekade zeichnet erfolgreiche und innovative Vorhaben der Bildung für nachhaltige Entwicklung als „Offizielle Projekte der UN-Dekade“ aus. An der Ausrichtung dieser Projekte lassen sich die thematischen Orientierungen innerhalb der Dekade ablesen. Von derzeit 453 ausgezeichneten Projekten sind mehr als die Hälfte (279) den Bereichen „Umweltschutz“ oder „Umgang mit natürlichen Ressourcen“ zuzuordnen. Zusammen mit Aktivitäten zur entwicklungspolitischen Bildung stellt die Umwelt- und Naturbildung damit den wichtigsten Bereich innerhalb der UN-Dekade in Deutschland dar.

Seit der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro von 1992 und der Verabschiedung der Agenda 21 unter Beteiligung von 178 Staaten ist weltweit das Bewusstsein gewachsen, dass für das Verständnis und die Lösung vieler globaler Herausforderungen die ökologische Dimension nicht von den ökonomischen und sozialen Implikationen getrennt werden kann. Dieses Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung liegt auch der UN-Dekade zugrunde. Es werden deshalb nur Umwelt- und Naturbildungsprojekte ausgezeichnet, die über eine rein ökologische Betrachtung hinausgehen.

7. Welche Schwerpunkte und Projekte im Bereich der Umwelt- und Naturbildung fördert die Bundesregierung im Rahmen der UN-Dekade?
8. Welche Schwerpunkte und Projekte im Bereich der Klimaschutzbildung fördert die Bundesregierung im Rahmen der UN-Dekade?

Viele der Fördermaßnahmen und Projekte der Bundesregierung dienen sowohl der Umwelt- und Naturbildung als auch der Klimaschutzbildung, so dass eine trennscharfe Darstellung beider Bereiche nicht möglich ist.

Im Rahmen der Dekade erfolgt eine ideelle Unterstützung von Projekten durch die Auszeichnung als „Offizielle Projekte der UN-Dekade“ (vgl. Antwort zu Frage 6). Die ausgezeichneten Projekte profitieren davon u. a. mittels der Verwendung des UNESCO-Logos. Diese Anerkennung der Arbeit sorgt für zusätzliches Engagement und dient der Öffentlichkeitsarbeit der Projekte. Durch die transparenten Auszeichnungskriterien findet zudem eine Qualitätssicherung statt. Die Bundesregierung fördert dieses Auszeichnungsverfahren im Rahmen ihrer Zuwendung an die Deutsche UNESCO-Kommission zur Umsetzung der UN-Dekade in Deutschland. Einzelne Dekade-Projekte erhalten unabhängig davon direkt Fördermittel des Bundes. Von den derzeit 453 ausgezeichneten Dekade-Projekten beschäftigen sich 54 mit biologischer und landschaftlicher Vielfalt, 43 mit dem Thema „Klima“, 77 setzen sich entweder direkt oder indirekt mit dem Themenkomplex „Energie“ auseinander. 90 Projekte fokussieren auf ländliche und urbane Entwicklung und 35 Projekte haben das Thema „Wasser“ als Gegenstand ihrer Arbeit.

Im Gegensatz zu den Dekade-Projekten leisten die im Maßnahmenkatalog des Nationalen Aktionsplans gebündelten Aktivitäten der Bundesressorts vorrangig strukturelle Beiträge zur Umsetzung der Dekade. Hier sind u. a. die Erhebung zur Umsetzung von Artikel 6 der Klimarahmenkonvention durch das BMU (Maßnahme 54 im Nationalen Aktionsplan), das vom BMBF und der Deutschen UNESCO-Kommission getragene Internet-Portal „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Maßnahme 28) sowie die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführten Aktivitäten zur Verankerung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung in den beruflichen Aus- und Weiterbildungsordnungen (Maßnahme 15) zu nennen.

Das Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des BMBF (Maßnahme 4) hat u. a. eine Verknüpfung von Forschung und Bildung zum Ziel, um den Transfer von Forschungsergebnissen in entsprechende Bildungsmaßnahmen zu verbessern. Beispiele für konkrete Vorhaben sind: Der Förderungsschwerpunkt „Sozial-ökologische Forschung“ zielt darauf, Strategien zur Lösung gesellschaftlicher Nachhaltigkeitsprobleme zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht der Mensch in seinem komplexen Wechselverhältnis zur Natur und Gesellschaft. So standen z. B. Lern- und Veränderungsprozesse, die Menschen durch mehr Beteiligung zu klimafreundlichem Verhalten motivieren, im Zentrum der Arbeit einer Nachwuchsgruppe im Projekt „Gesellschaftliches Lernen und Nachhaltigkeit“. Mit der Bekanntmachung „Vom Wissen zum Handeln – Neue Wege zum nachhaltigen Konsum“ werden ebenfalls konkret die Bedingungen und Spielräume für klima- und energieeffizientes Konsumverhalten erforscht. Die Ansiedlung und der Betrieb eines UN-Wasserbüros an der United Nations University Vice Rectorate in Europe in Bonn zur UN-Wasserdekade für zunächst drei Jahre als gemeinsames Projekt des BMBF mit dem BMZ leistet durch die Fokussierung auf Kapazitätsentwicklung in Entwicklungsländern einen Beitrag zur Realisierung der Millenniumsziele.

Im Jahr 2004 wurde das Modellversuchsprogramm „Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung“ des BMBF gestartet (Maßnahme 38), das nunmehr zehn Modellversuche umfasst. Themen sind beispielsweise Strategien zur Modernisierung ländlicher Räume in Verbindung mit zukunftsfähigen Qualifizierungskonzepten, Weiterbildungskonzepte zu nachhaltigem Wirtschaften für das Handwerk, nachhaltiges Gestalten von Produktionsprozessen mit Hilfe computersimulierter Produktionsszenarien sowie eine Good-Practice-Agentur „Nachhaltige Entwicklung in Berufsbildung und Arbeit“. Gemeinsam mit dem BIBB wird das BMBF die Ergebnisse nach Abschluss der einzelnen Projekte auswerten und anschließend über das weitere Vorgehen beraten. Parallel zu diesen Modellversuchen wird ein Verbundforschungsprojekt gefördert, das eine Bestandsaufnahme und weitergehende Empfehlungen zur Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung zum Ziel hat. Die Ergebnisse dieses Projekts sollen mit den

Ergebnissen des Modellversuchsprogramms zusammengeführt werden und in ein weiterführendes Aktionsprogramm für die berufliche Bildung münden.

Das vom BMU durchgeführte Forschungsvorhaben „Scientific Literacy“ (Maßnahme 5) bietet Bildungsmaterialien zu den Themen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Biologische Vielfalt, Wasser usw. an. Die praxiserprobten Materialien für den naturwissenschaftlich-technischen und fächerübergreifenden Unterricht können im Internet unter www.bmu.de/bildungsservice kostenlos abgerufen werden. Anlässlich der großen öffentlichen Resonanz auf den Film „Eine unbequeme Wahrheit“ von Al Gore organisierte das BMU eine Bildungsmatinee für ca. 6 000 Lehrkräfte in über 30 Städten. Zusätzlich haben 7 000 weiterführende Schulen eine DVD des Films für Unterrichtszwecke erhalten. Zum Thema Klimaschutz und Energie bietet z. B. das Umweltbundesamt „Energiesparkisten“ an, die von Schulen für Unterrichtszwecke kostenlos ausgeliehen werden können. Projekte im Bereich der „Erneuerbaren Energien“, z. B. www.powerado.de, liefern zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Behandlung im Unterricht oder bieten aktuelle Informationen zu den Themen. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich des BMU im Rahmen der Verbändeförderung Projekte für den schulischen und außerschulischen Bereich unterstützt. Angebote aus nachgeordneten Behörden des BMU, wie das Bundesamt für Naturschutz mit den Naturdetektiven, bieten den Schulen und Bildungseinrichtungen zahlreiche Lernmöglichkeiten und Lernorte.

9. Welche Projekte zur Bildung hinsichtlich des demographischen Wandels und der Generationengerechtigkeit fördert die Bundesregierung im Rahmen der UN-Dekade und welche sind gegebenenfalls geplant?

Bisher wurde das Thema „Generationengerechtigkeit“ im Rahmen der UN-Dekade – wie generell in der Bildung für nachhaltige Entwicklung – vorrangig als normative Orientierung und weniger als konkreter Lerninhalt verstanden. Auch der Themenbereich „Demographischer Wandel“ wird bezogen auf seine Bildungsrelevanz gerade erst erschlossen. Eine erste Beschäftigung mit entsprechenden Fragen erfolgt innerhalb zweier Projekte des BMBF-Rahmenprogramms FONA: Eine interdisziplinäre Nachwuchsforschungsgruppe befasst sich im Projekt „Die Versorgung der Bevölkerung – Wirkungszusammenhänge von demographischen Entwicklungen, Bedürfnissen und Versorgungssystemen“ mit Fragen der demographischen Entwicklung und ihren Herausforderungen für eine nachhaltige Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern wie Wasser und Nahrung. Eine weitere interdisziplinäre Arbeitsgruppe bearbeitet das Thema „Verantwortung für zukünftige Generationen“ im Rahmen eines Projektes der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

10. Sieht die Bundesregierung bildungspolitischen Handlungsbedarf im Bereich der Umwelt- und Naturbildung in Deutschland, und wenn ja, welche Schlussfolgerung werden daraus gezogen?
11. Sieht die Bundesregierung bildungspolitischen Handlungsbedarf im Bereich der Bildung zum Thema Klimaschutz in Deutschland, und wenn ja, welche Schlussfolgerung werden daraus gezogen?

Der bildungspolitische Handlungsbedarf aus Sicht der Bundesregierung wird in der Unterstützung der strategischen Ziele des Nationalen Aktionsplans der UN-Dekade dokumentiert. Die Bundesregierung hat bereits entsprechende Aktivitäten eingeleitet (vgl. Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4). Diese umfassen auch die Bereiche der Umwelt-, Natur- und Klimaschutzbildung.

12. Sind der Bundesregierung neuere Erhebungen zum Naturverständnis der Kinder und Jugendlichen in Deutschland bekannt, und wenn ja, um welche Studien handelt es sich dabei und zu welchen Ergebnissen gelangen diese Studien?

Im Zwei-Jahres-Rhythmus lässt das BMU mit empirischen Studien das Umweltbewusstsein und Umweltverhalten der Deutschen untersuchen. Hierzu werden Personen ab dem Alter von 18 Jahren befragt. Für Jugendliche ab 18 Jahren lassen sich im Rahmen dieser Umweltbewusstseinsstudien auch Aussagen über deren Wahrnehmung der Natur, ihre Einstellungen zu bestimmten Fragen des Naturschutzes und ihre Verhaltensweisen treffen.

In einer repräsentativen Umfrage hat das BMU im Mai 2007 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren zu ausgewählten Aspekten des Naturschutzes befragt. Wesentliche Ergebnisse sind: Natur ist den Kindern und Jugendlichen wichtig. Die Nähe zur Natur ist für sie der zweitwichtigste Faktor für ideales Wohnen (hinter der Nähe zu Freunden und Bekannten, aber vor der Nähe zur Schule, zu Einkaufsmöglichkeiten u. a.). Die weit überwiegende Mehrheit der 12- bis 16-Jährigen findet, dass im Schulunterricht mehr über den Schutz von Tier- und Pflanzenarten gesprochen werden sollte. Bei der Frage nach den sehr großen Problemen im Umwelt- und Naturschutz benennen die meisten Jugendlichen, dass das allmähliche Verschwinden der Regenwälder ein großes Problem sei (gefolgt vom Klimawandel, dem Aussterben der Tier- und Pflanzenarten, der Luftverschmutzung, der Verschmutzung der Seen und Flüsse).

13. Wenn nein, hält die Bundesregierung die Durchführung derartiger Erhebungen für notwendig und plant die Bundesregierung, solche in Auftrag zu geben?

Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, welchen zeitlichen und welchen budgetären Rahmen hält die Bundesregierung ggf. für angemessen?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Laut „Jugendreport Natur“ wachsen die Jugendlichen mit dem Verständnis auf, dass Verbote zwingend für den Naturschutz erforderlich seien und die einzig wirksame Maßnahme darstellten. Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Ergebnis und wie schätzt sie dieses Verständnis im Hinblick auf die formulierten nationalen und europäischen Klima- und Naturschutzziele ein?

Der „Jugendreport Natur“ hat gezeigt, dass im Bildungsbereich noch stärker das Naturerlebnis vermittelt, mit allen Sinnen entdeckt und erlebbar gemacht werden muss. Der Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität sowie die signifikante Begrenzung des Klimawandels sind Ziele, denen alle verpflichtet sein sollten. Die Bundesregierung sichert daher mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eine Aufwertung des Umweltschutzes, betreibt eine offensiv gestaltete Umweltpolitik und bietet allen gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere den Bildungsanbietern eine Unterstützung bei ihrer wichtigen Umweltbildungsaufgabe.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, auf der Grundlage einer verstärkten Umwelt- und Naturbildung und eines somit verbesserten Verständnisses für Naturprozesse bestehende Verbote und Regulierungen zum Schutz der Natur erübrigen bzw. aufheben zu können?

Die Verstärkung der Umwelt- und Naturbildung verbessert zweifellos das Verständnis für Naturprozesse und damit die Einsicht in bestehende Verbote und

Regelungen. Schon in der Schule und im Kindergarten müssen junge Menschen daher diese Zusammenhänge verstehen lernen. Dass das Interesse auf Seiten der Schülerinnen und Schüler vorhanden ist, zeigen die Umfragen des BMU. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss allerdings offen bleiben, ob ein dadurch gewachsenes Verständnis für Naturprozesse in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Altersgruppen eine kontinuierliche Reduzierung von Verboten und Regelungen zulässt.

Innerhalb des Förderschwerpunkts „Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ des BMBF-Rahmenprogramms FONA wird u. a. das Spannungsverhältnis von Ökonomie und Ökologie untersucht. Ein Forschungsprojekt befasst sich dort beispielsweise mit den Möglichkeiten der ökologischen Steuerung durch das deutsche Umweltstrafrecht.

16. Welche Projekte oder Erziehungsformen besonderer Bildung im Bereich Klima- und Naturschutz werden in Kindergärten und Schulen in Deutschland durchgeführt, und wie viele Kinder und Schüler werden dadurch erreicht?

Das Thema „Klima- und Naturschutz“ ist in den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder als pädagogischer Förderbereich und ebenso in den Rahmen- und Lehrplänen der Länder für die allgemeinbildenden Schulen enthalten. Mit dem Programm „Transfer 21“ (vgl. Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4) sollen 10 Prozent der Schulen der beteiligten Länder erreicht werden. Der Bundesregierung liegen keine weiteren Angaben zu Projekten und Schülerzahlen vor.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderung von Naturkindergärten, die Schaffung von Naturerlebnisräumen oder unmittelbarer Naturerfahrungen in der Schule?

Naturkindergärten, Naturerlebnisräume und frühzeitige unmittelbare Naturerfahrungen sind wesentliche Vermittler und Verstärker der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Angebote von Naturkindergärten, Naturerlebnisräumen und Möglichkeiten unmittelbarer Naturerfahrungen in der Schule. Die Förderung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen obliegt den Ländern und Kommunen.

18. Welche Maßnahmen hat die Kultusministerkonferenz unternommen, um die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu unterstützen und umzusetzen?

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat in ihrer 318. Plenartagung am 14./15. Juni 2007 in Berlin zwei grundlegende Initiativen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung vorgestellt, die wesentliche Beiträge zur UN-Dekade leisten. Zum einen haben die KMK und die Deutsche UNESCO-Kommission eine gemeinsame Empfehlung zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ verabschiedet. Ziel ist es, das Verständnis junger Menschen für die komplexen Zusammenhänge zwischen Globalisierung, wirtschaftlicher Entwicklung, Konsum, Umweltbelastungen, Bevölkerungsentwicklung, Gesundheit und sozialen Verhältnissen im Unterricht zu fördern. Die Empfehlung enthält konkrete Hinweise, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule umgesetzt werden kann. Zum anderen hat die KMK einen gemeinsam mit dem BMZ entwickelten umfangreichen Orientierungsrahmen für den Lernbereich „Globale Entwicklung“ (<http://www.kmk.org/aktuell/070614-globale-entwicklung.pdf>) vorge-

stellt, der als Grundlage für die Entwicklung von Lehrplänen genutzt werden kann, konkrete Empfehlungen gibt und Material für den Unterricht anbietet.

19. Welche Maßnahmen können nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen werden, um bei der Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern dafür zu sorgen, dass Belange der Nachhaltigkeit und ein erhöhtes Umweltbewusstsein stärkere Berücksichtigung finden?

Die Bundesregierung sieht bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte einen Schlüssel für Qualitätsentwicklung in der Praxis. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, auch die Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu verbessern. Auf Initiative der Bundesregierung und der „Initiative D 21“ ist für Erzieherinnen, Erzieher, Tagespflegepersonen und Eltern das Internet-Portal „Wissen & Wachsen“ (www.wissen-und-wachsen.de) geschaffen worden. Dieses Portal zur frühkindlichen Erziehung richtet sich auch an Kinder. Unter der Rubrik „Naturwissenschaft und Technik“ werden Tipps und Anregungen für die tägliche Arbeit wie Projektleitfäden, Arbeitsmaterialien oder aktuelle Informationen gegeben.